

Opferhilfe SG/AI/AR

**Informationsveranstaltung
vom 24. Februar 2009**

Urs Edelman

Geschäftsführung Stiftung Opferhilfe

OPFERHILFE

**Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten
(Opferhilfegesetz, OHG)
vom 23. März 2007**

Jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist (Opfer), hat Anspruch auf Unterstützung nach diesem Gesetz (Opferhilfe).

OPFERHILFE

Formen der Opferhilfe:

- **Beratung und Soforthilfe;**
- **längerfristige Hilfe der Beratungsstellen;**
- **Kostenbeiträge für längerfristige Hilfe Dritter;**
- **Entschädigung;**
- **Genugtuung;**
- Befreiung von Verfahrenskosten;
- besonderer Schutz und besondere Rechte im Strafverfahren.

Opferhilfe SG/AI/AR

2009

Stiftung Opferhilfe			Kinderschutz- zentrum	Kantons- spital	Entschädigung Genugtuung		
Beratungs- stelle Opferhilfe	Beratungs- stelle Gewalt- Betroffene Frauen	Finanzielle Hilfe gem. Art.13ff.OHG	In Via Opferhilfe für Kinder und Jugendliche	Soforthilfe für Verge- wältigte Frauen	SG SJD	AI StA	AR DI



Wer kann sich an die Beratungsstelle Opferhilfe wenden?

- Frauen und Männer, welche einen Raubüberfall, eine Körperverletzung oder einen Entreisssdiebstahl mit Verletzungsfolgen erlebt haben
- Frauen und Männer, welche bei einem Verkehrsunfall verletzt wurden
- Angehörige und Bezugspersonen von einem Verkehrsunfallopfer mit Verletzungs- oder Todesfolgen
- Hinterbliebene bei Tötungsdelikten
- Betroffene von Drohungen, Nötigungen oder Freiheitsberaubung
- Männer, welche sexualisierte Gewalt erlebt haben
- Männer, welche von häuslicher Gewalt betroffen sind



Wer kann sich an die Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen wenden?

- Frauen, welche sexualisierte Gewalt erlebt haben
- sexuelle Belästigung
- Vergewaltigung
- sexuelle Nötigung
- sexuelle Ausbeutung in der Kindheit
- sexuelle Gewalt in Abhängigkeitsbeziehungen (z.B. Therapie)
- Frauen, welche von Frauenhandel betroffen sind
- Frauen, welche in ihrer Beziehung oder in ihrem familiären Umfeld physische, psychische oder sexuelle Gewalt erfahren (häusliche Gewalt)
- Frauen, welche durch ihren Ex-Partner bedroht und belästigt werden
- Angehörige und Bezugspersonen von Frauen, welche von Gewalt betroffen sind
- Fachpersonen, welche mit betroffenen Frauen in Kontakt sind

Finanzielle Hilfe gem. Art. 13ff. OHG

Die Stiftung Opferhilfe leistet finanzielle Hilfe insbesondere für:

- Notplatzierung
 - Frauenhaus
 - Schlupfhuus
 - etc.

- Psychotherapeutische Hilfe

- Juristische Hilfe

- Medizinische Hilfe

Die Leistungen sind **subsidiär** zu Leistungen Dritter (Verursacher, Versicherungen, UP etc.)



Wer kann sich an In Via wenden?

- Kinder oder Jugendliche, welche:
 - sexuell belästigt oder missbraucht wurden
 - körperlich oder seelisch misshandelt wurden.
- Eltern, wenn deren Kind aufgrund von seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt Opfer einer Straftat geworden ist oder wenn sie vermuten, dass eine Straftat geschehen sein könnte.
- Bezugspersonen und Fachpersonen, welche bei einem Kind oder Jugendlichen den Verdacht oder Hinweise auf seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt haben.



Wer kann sich an die Soforthilfe wenden?

- Frauen und Jugendliche die vergewaltigt wurden, bis zu 3 Tagen nachdem sie sexuelle Gewalt erfahren haben



STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR

Angebot und Arbeitsweise der Stiftung Opferhilfe

Beratung im Umgang und in der Verarbeitung der psychischen Folgen der erlebten Gewalt

- Information über die psychischen Folgen erlebter Gewalt sowie die Verarbeitung
- Beratung und Unterstützung in der Bewältigung der psychischen Folgen der Gewalt
- Beratung im Umgang mit akuten traumatischen Symptome
- Information über Verarbeitungs- und Therapiemöglichkeiten
- Einleiten von therapeutischer Unterstützung: Vermittlung von Therapeutinnen und Therapeuten

Information/Beratung und Begleitung im Strafverfahren

- Informationen über Rechte im Strafverfahren
- Informationen über Zivilforderungen: Unterstützung in der Geltendmachung der Zivilforderungen
- Vermittlung und Beizug von Anwältinnen und Anwälten
- Unterstützung in der Entscheidungsfindung ob eine Strafanzeige erstattet werden soll oder nicht
- Begleitung im Strafverfahren: Vorbereitung, Begleitung als Vertrauensperson, Nachbereitung



STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR

Klärung und Geltendmachung von sozialversicherungs- und haftplichtrechtlichen Ansprüchen

- Abklärung der Anspruchsberechtigung für Leistungen der
 - Unfallversicherung
 - Krankenversicherung
 - der IV
 - der Haftplichtversicherung
 - Rechtsschutzversicherung

- Geltendmachung der allfälligen Ansprüche

Klärung und Unterstützung in der Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen gemäss OHG

- Informationen:
Entschädigung- und Genugtuung
- Finanzierung von therapeutischer oder juristischer Hilfe im Rahmen des Opferhilfegesetzes
- Unterstützung im Beantragen von finanzieller Hilfe:
Gesuchseinreichung Entschädigung/Genugtuung
Gesuche für Therapiekosten und Anwaltskosten
- Einfordern von gerichtlich festgelegten Genugtuungs- und Entschädigungsforderungen beim Täter/Täterin



STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR

Information und Unterstützung in zivilrechtlichen und ausländerrechtlichen Verfahren

- Beratung bezüglich Trennung / Eheschutz Schutzmassnahmen nach ZGB 28
- Begleitung zu Eheschutzverhandlungen
- Information und Unterstützung im Zusammenhang mit Aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen (häusliche Gewalt)

Psychosoziale Beratung und Unterstützung in der Alltagsbewältigung

- Unterstützung in der Bewältigung der direkten Auswirkungen der Gewalt auf verschiedene Lebensbereiche:
 - Kinder
 - Partnerschaften, Freundschaften
 - arbeitsrechtliche Situation
 - finanzielle Situation
 - etc.

Kriseninterventionen

- Unterstützung in Bedrohungs- und Nötigungssituationen
- Beratung in psychischen Ausnahmezuständen: Umgang mit Erregungs- und Angstzuständen
- Einleiten von notwendigen Schutz- sowie medizinischen und psychiatrischen Massnahmen
- Information und Unterstützung bezüglich Einleiten von zivilrechtlichen Schritten nach einer Wegweisung

Einleiten von strafrechtlichen Schritten: Unterstützung in der Entscheidungsfindung

- Keinen „Rat“ ob Strafanzeige ja oder nein
- Besprechen folgender Themen:
 - Was ist das Ziel einer Strafanzeige, ist dieses im Bereich des Möglichen
 - Information über rechtliche Grundlagen, Ablauf und mögliche Dauer eines Verfahrens
 - Hohe Anforderung an den Beweis der Tat, objektive Beweise etc,
 - Psychische Situation: Was bedeutet die Belastung durch eine Strafverfahren für die psychische Stabilität
 - Wie sieht die Unterstützung des sozialen Umfeldes aus
 - Was bedeutet eine Aufhebung/Freispruch für die Klientin oder Klienten
- Allenfalls Beizug einer Anwältin, eines Anwalts

Begleitung im Strafverfahren als Vertrauensperson

- Vorbereitung auf die Einvernahme:
 - Information über Ablauf, Besprechen der Ängste, mögliche Verhaltensstrategien entwickeln, Planung der Stunden nach der Einvernahme
- Begleitung zur Einvernahme:
 - psychische Unterstützung, auf psychische Instabilitäten, wie z.B. Dissoziationen achten
- Nachbereitung:
 - Gespräch zur Entlastung, wenn nötig
Unterstützungsmöglichkeiten mit Betroffenen suchen

Opferhilfe SG/AI/AR

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

OPFERHILFE